

Bern, 29. April 2021 / Medienmitteilung

Vaterschaftsurlaub: Lücken schliessen, Klarheit schaffen

Seit 119 Tagen ist der gesetzliche Vaterschaftsurlaub in Kraft. Erste Familien konnten von ihrem neuen Recht profitieren, andere kämpfen noch darum. Mit weiteren politischen Anpassungen können Lücken geschlossen und die Rechtsdurchsetzung verbessert werden. Ein neues Rechtsgutachten stützt zudem die Forderung der Verbände, dass bestehende gesamtarbeitsvertragliche Lösungen in vielen Fällen zum gesetzlichen Vaterschaftsurlaub dazu gezählt werden. Heute wurden an einer Medienkonferenz die wichtigsten Erkenntnisse und Forderungen präsentiert.

Seit dem 1. Januar 2021 haben Väter in der Schweiz ein Recht auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Die vielen Anfragen bei Travail.Suisse zeigen aber auch, dass es nicht wenige Arbeitgebende gibt, die ihren Angestellten dieses Recht verweigern wollen. Travail.Suisse und seine Verbände setzen sich dafür ein, dass ausnahmslos alle Väter von ihrem neuen Recht Gebrauch machen können.

Gesamtarbeitsvertragliche Lösungen kommen zu den zwei Wochen dazu

Bereits vor der Einführung des Vaterschaftsurlaubs enthielten verschiedene Gesamtarbeitsverträge Bestimmungen zum Vaterschaftsurlaub. Ein neues Rechtsgutachten von Professor Thomas Geiser schafft nun Klarheit zum Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Vaterschaftsurlaub und diesen bestehenden Lösungen. In vielen Fällen – allen voran in gewerblichen Branchen – müssen die bestehenden Lösungen zum neuen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub dazu gezählt werden. Die Verbände werden sich in kommenden Verhandlungen auf dieses Rechtsgutachten berufen und entsprechende Forderungen stellen. Das Rechtsgutachten stellt zudem klar, dass die bereits bestehenden «üblichen freien Stunden und Tage» (Art. 329 Abs. 3 OR) zu den zwei Wochen Vaterschaftsurlaub addiert werden.

Gesetzliche Lücken schliessen, Rechtsdurchsetzung verbessern

Die gesetzliche Regelung für den Vaterschaftsurlaub betrifft nur privatrechtlich angestellte Arbeitnehmende. Die Verbände von Travail.Suisse fordern, dass zukünftig auch alle Arbeitnehmenden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen mindestens zwei Wochen Vaterschaftsurlaub erhalten. Zudem braucht es für die Rechtsdurchsetzung unbedingt einen besseren Schutz vor Kündigung, wie beim Mutterschaftsurlaub. Travail.Suisse und seine Verbände setzen sich dafür ein, dass die Pandemie nicht als Vorwand dient für Rückschritte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gleichstellung. Im Gegenteil braucht es nun weitere Fortschritte für alle Arbeitnehmenden.

Dokumente

- Redebeiträge: [Adrian Wüthrich, Travail.Suisse](#) | [Mathias Regotz, Syna](#) | [Greta Gysin, transfair](#)
- [Rechtsgutachten](#) sowie [Zusammenfassung Rechtsgutachten](#)

Auskünfte

- Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse, 079 287 04 94, wuethrich@travailsuisse.ch
- Greta Gysin, Nationalrätin TI, Co-Präsidentin transfair, 079 409 33 10, greta.gysin@transfair.ch
- Mathias Regotz, Leiter Interessens- und Vertragspolitik Syna, 078 811 74 79, mathias.regotz@syna.ch